

Vorbericht zum Haushaltsplan der Gemeinde Kirchgellersen für das Jahr 2026

Der Haushaltsplan 2026 ist der sechzehnte doppische Haushaltsplan nach dem NKR (Neues Kommunales Rechnungswesen).

Gemäß § 110 Abs. 4 der Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) soll der Haushalt, in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung, ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Daneben sind die Liquidität der Kommune sowie die Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen.

Der Haushaltsplan 2026 hat folgendes Volumen:

a) Ergebnishaushalt

ordentliche Erträge	3.678.300,00 €
ordentliche Aufwendungen	3.297.400,00 €
außerordentliche Erträge	191.000,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €

b) Finanzaushalt

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.569.000,00 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.513.600,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	280.000,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	855.600,00 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €

Der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen.

Ein Haushalskonsolidierungskonzept ist nicht erforderlich.

Die Gemeinde Kirchgellersen hat in der Vergangenheit, wie andere Gemeinden auch, drastische Einbrüche und auch drastische Steigerungen bei den Steuereinnahmen zu verzeichnen gehabt. Im Haushaltsjahr 2025 ist das Aufkommen aus der Gewerbesteuer sehr stark gestiegen, so dass im Haushaltsjahr 2025 Überschüsse vorhanden waren. Dies hat zur Folge, dass die Samtgemeindeumlage und Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2026 enorm ansteigt. Um den Haushaltsplan 2026 auszugleichen, wurden im Haushaltsjahr 2025 Rückstellungen in Höhe von 1.454.985,00 € für Kreis- und Samtgemeindeumlage gebildet.

Dadurch entstehen im Ergebnishaushalt des Jahres 2026 letztlich Überschüsse. Allerdings fallen die tatsächlichen Zahlungen erste im Haushaltsjahr 2026 an, so dass dort entsprechende Transferzahlungen zu berücksichtigen sind. Dies führt dazu, dass der Cashflow (Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit) mit einem Betrag von 944.600,00 € negativ ist.

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer wurden 2025 in gesonderten Hebesatzung festgelegt. Die unveränderten Hebesätze wurden nunmehr wieder in die Haushaltssatzung der Gemeinde aufgenommen.

Aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland muss damit gerechnet werden, dass es ggf. doch zu Einbrüchen bei den Gewerbesteuereinnahmen und andere Steuerarten kommt.

Durch die Einführung der doppelten Haushaltsplanung belasten außerdem die Abschreibungen für das Vermögen den Ergebnishaushalt. Die veranschlagten Abschreibungen belaufen sich auf 237.800,00 €. Dem gegenüber stehen Auflösungserträge aus Sonderposten in Höhe von 109.300,00 €. Die Nettobelastung aus der Differenz von Abschreibungen und Sonderposten beträgt für den Haushalt 2026 daher 128.500,00 €.

Aufgrund der Höhe der Samtgemeindeumlage und der Kreisumlage bleibt der Gemeinde aus den Grund- und Gewerbesteuern nur ein geringer Anteil übrig. Dieser Anteil wird sich aufgrund der Belastungen aus den Umlagen die nächsten Jahre voraussichtlich weiter verkleinern.

Der Finanzaushalt sieht des Weiteren keine Kreditaufnahmen vor. Allerdings sind in § 4 der Haushaltssatzung Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Höhe von 500.000,00 € vorgesehen. Dies ist erforderlich, um Einnahmeschwankungen auszugleichen und Investitionen ggf. vorzufinanzieren.

Geplante Investition für das Haushaltsjahr 2026 sind im Wesentlichen folgende:

1. I-2011-K02 - Spielgeräte Spielplätze: 10.000,00 € Auszahlungen
2. I-2022-K03 - Wohnbaugebiet „Beerwind“: 280.000,00 € Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen
3. I-2024-K04 - Beteiligung Windpark: 30.000,00 € Auszahlungen
4. I-2025-K02 - Skateranlage/Pumptrack 15.600,00 € Auszahlungen. Die bereits im Vorjahr veranschlagte Maßnahme in Höhe von 156.000,00 € verteuert sich voraussichtlich um 10 %.
5. I-2025-K03 - Umbau Schmiede Kirchgellersen: 800.000,00 € Auszahlungen. Die Gesamtkosten des Projekts sind im Haushaltsplan in den Jahren 2025 bis 2027 mit einem Gesamtbetrag von 1.250.000,00 € veranschlagt. Es ist mit 500.000,00 € Zuwendungen im Jahr 2027 zu rechnen.

Die Gemeinde Kirchgellersen ist weiterhin schuldenfrei und hat keine Investitionskredite zu tilgen.

Die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten und finanziellen Spielräume der Gemeinde Kirchgellersen hängen insbesondere auch von der weiteren Entwicklung der Gewerbe- und Einkommenssteuereinnahmen ab. Etwaige Liquiditätskredite der Gemeinde werden von der Samtgemeinde und den übrigen Mitgliedsgemeinden im Rahmen der gemeinsamen Kassenführung ausgeglichen.

Im Finanzplanungszeitraum 2027 bis 2029 wird eine Steigerung der Nettoposition in der Bilanz erwartet. Außerdem werden die Zuwendungen für die geplanten Investitionen für höhere Sonderposten auf Passivseite der Bilanz sorgen und somit eine Steigerung der Nettoposition bewirken.

Grundsätzlich bilden die Produkte eines Teilhaushaltes ein Budget und sind somit gem. § 19 KHVO gegenseitig deckungsfähig. Zweckgebunde Mehrerträge und Mehreinnahmen berechtigen nach § 18 KVHO zu entsprechenden Mehraufwendungen und Mehrausgaben. Die auf Seite 60 des Haushaltsplanes genannten Budgets bilden eigenständige Budgets, in denen Mehrerträge und Mehreinnahmen zu entsprechenden Mehraufwendungen berechtigen.